

Motion

0417 Grimm, Burgdorf (Grüne)

Weitere Unterschriften: 17

Eingereicht am: 04.09.2006

Schluss mit dem Antennenwildwuchs

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird beauftragt, Richtlinien für den Bau von Antennen aller Art zu erarbeiten. Diese Richtlinien sollen es den Gemeinden ermöglichen mittels Planungszonen und weiteren Regelungen eine gesetzeskonforme Standortplanung zu erlassen.

Begründung:

Die Ängste der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Strahlung von Mobilfunkantennen haben in der letzten Zeit stark zugenommen. Entsprechend haben sich die Einsprachen gegen geplante Mobilfunkantennen vervielfacht. Zurzeit sind in vielen Gemeinden des Kantons weitere Gesuche für den Bau von neuen Mobilfunkantennen hängig.

Diese Problematik beschäftigt und besorgt bekanntlich die Behörden der Gemeinden wie Bern, Burgdorf, Langenthal, Lyss etc. seit längerer Zeit. Um einerseits den Anliegen der Bevölkerung zu entsprechen und andererseits die Resultate der UMTS-Studie abwarten zu können, sprachen sich einige Gemeinden für ein Moratorium aus.

Kürzlich wurden die Erkenntnisse aus dieser Studie nun veröffentlicht. Die Messungen wurden auf der Basis einer Bestrahlung während 45 Minuten durchgeführt. Es fehlt jedoch weiterhin eine Langzeitstudie von Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung durch NIS (Nicht Ionisierende Strahlung). Deshalb darf keineswegs von Entwarnung die Rede sein.

Sind keine ortsbildschützerischen Anliegen betroffen und die zulässigen Grenzwerte eingehalten, mussten die zuständigen Baubewilligungsbehörden nach bisheriger Bundesgerichtlicher Rechtsprechung die Bewilligung für Mobilfunkantennen erteilen.

Das Bundesgericht selbst hat nun jedoch kürzlich seine Rechtsprechung in dieser Frage in einem Aargauer Entscheid relativiert. Nachdem es zunächst die gesetzgeberischen und planerischen Möglichkeiten von Kantonen und Gemeinden grundsätzlich verneint hatte, macht es in seinem neuesten Entscheid die Andeutung, dass innerhalb der Bauzonen durchaus ein gewisser Spielraum für bau- und planungsrechtliche Anordnungen der Kantone und Gemeinden besteht.

Der Regierungsrat des Kantons Bern soll nun diese Chance nützen und entsprechende Richtlinien ausarbeiten, damit die Gemeinden die Möglichkeit haben, ihre Baureglemente dahingehend zu revidieren, dass Planungszonen und weitere Richtlinien (wie zum Beispiel Kooperationszwang zwischen den verschiedenen Anbietern bei der Planung von Antennen)

für den Bau von Antennen aller Art errichtet werden können. Dadurch wird es den Gemeindebehörden möglich sein, sorgfältig zu prüfen und klar zu definieren, wo in Zukunft noch Antennen zulässig sein sollen. Damit sollen der zurzeit herrschende Antennenwildwuchs und die Verunsicherung in der Bevölkerung eingedämmt werden können.

Antwort des Regierungsrates

Mit dem Erteilen der Konzessionen an die Mobilfunkbetreiber wurde der Leistungsauftrag verknüpft, innert bestimmter Frist je eine eigene Infrastruktur mit Antennen aufzubauen. Dies hat dazu geführt, dass heute drei weitgehend aufgebaute, autonome Mobilfunknetze bestehen. Eine Baubewilligung für eine Mobilfunkantenne muss, wie in der Motion richtig erwähnt ist, erteilt werden, sofern alle bau- und umweltrechtlichen Vorschriften eingehalten sind.

Der in der Motion erwähnte Bundesgerichtsentscheid enthält Erwägungen zur Frage, ob die Grundsätze über Information, Koordination und Standortauswahl zu Mobilfunkanlagen, die in Merkblättern des Bundes formuliert worden sind, nicht auch Eingang in einen verbindlichen Sach- oder Richtplan finden könnten. Im Entscheid wird die Frage offen gelassen, aber darauf hingewiesen, dass jedenfalls ein Sach- oder Richtplan mit konkreten räumlichen und zeitlichen Vorgaben nicht verlangt werden könne. Festgestellt wird auch, dass keine Planungspflicht besteht.

Offen gelassen hat das Bundesgericht auch die Frage, ob und in welchem Umfang die Gemeinden für die Steuerung der Mobilfunkversorgung ein Planungsrecht haben. Zitiert wird die Auffassung des Bundesamtes für Raumentwicklung, „wonach es die für die Richt- und Nutzungsplanung zuständigen Gemeinwesen wohl in der Hand hätten, zumindest Vorgaben für eine eher minimale oder eine eher maximale Mobilfunkversorgung zu machen; davon werde jedoch kaum je Gebrauch gemacht“.

Diese Probleme hat auch der Bund erkannt, nach entsprechender Intervention der Kommunalverbände (Schweizerischer Städteverband und Schweizerischer Gemeindeverband). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat beschlossen, unter Einbezug der betroffenen Fachstellen und der Kommunalverbände einen Leitfaden für die Gemeindebehörden erstellen zu lassen. Der Leitfaden soll sowohl Hilfestellung bei der Abwicklung von Baubewilligungsverfahren geben als auch Möglichkeiten für eine stärkere Einflussnahme der Gemeinden und der Bevölkerung auf die Standortwahl von Mobilfunkbasisstationen aufzeigen. Als Ziel wird eine breitere Abstützung von Standortentscheiden und damit eine Verbesserung der Akzeptanz genannt. Die Projektoberleitung liegt beim Sekretariat der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK). Ein Vertreter des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist eingeladen, in der Begleitgruppe des Projektes mitzuarbeiten. Die in der Motion formulierten Anliegen können somit in die Arbeitsgruppe des Bundes eingebracht werden. Eine erste Sitzung hat am 23. Oktober 2006 stattgefunden. Die Publikation des Leitfadens ist auf Mitte 2008 terminiert.

Der Regierungsrat wird den Leitfaden abwarten und nach dessen Publikation eine Neubeurteilung der Lage vornehmen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat